

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ratsfraktion - Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Antrag für den
Sozialausschuss
am 3.7.2007



Telefon: 0551/400-2785
Telefax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene.de/goettingen

21. Juni 2007

Unaufgeforderte Zusendung von Antragsformularen

Der Sozialausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen

Wir fordern die Verwaltung auf, den Empfängern von Grundleistungen nach dem SGB II, SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz alle Antragsformulare, die sie regelmäßig ausfüllen müssen, um ein Anrecht auf Fortzahlung ihrer Leistungen zu haben, unaufgefordert und rechtzeitig zuzusenden - mit einem Hinweis auf die einzuhaltende Frist. Wo die entsprechenden Zuständigkeiten übertragen wurden, soll sich die Verwaltung für eine entsprechende Verwaltungspraxis bei der KAöR einsetzen. Zudem sollte eine Beantragung mit Internet-Formularen überall dort ermöglicht werden, wo dies technisch umsetzbar ist.

Darüber hinaus fordern wir die Verwaltung auf, zu prüfen, ob die betreffenden Folgeanträge in größeren zeitlichen Abständen eingefordert werden können als bislang üblich. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Sozialausschuss vorzustellen.

Begründung:

Zu einem serviceorientierten Umgang mit Kunden der Sozial- und Ausländerbehörden gehört auch die unaufgeforderte Zusendung von Antragsformularen bzw. die Bereitstellung entsprechender Formulare im Internet. Diese übliche Praxis wurde zum Teil eingestellt, was zur Häufung von „Antragslücken“ geführt hat. Von Betroffenen wurde unsere Fraktion wiederholt drauf hingewiesen, dass viele Leistungsempfänger nicht wissen, dass sie Folgeanträge stellen müssen oder dies gelegentlich vergessen – u. a., weil sie nicht daran erinnert werden.

Die durch Fristversäumnis entstehenden Antragslücken führen einerseits zu Mehrarbeit der Verwaltung, u.a. durch die Bearbeitung notwendiger Neuansträge. Auf der anderen Seite führen sie zu verminderten Ansprüchen der Leistungsempfänger und zu vermeidbaren zeitlichen Lücken bei deren Kranken- und Sozialversicherungen. Das Einfordern von Folgeanträgen in kurzem zeitlichen Abstand und die damit verbundene Häufung der Gesprächstermine auf den Ämtern führt zu einer hohen Arbeitsbelastung der VerwaltungsmitarbeiterInnen und wird zudem von vielen Leistungsempfängern als **Schikane empfunden**. Eine Prüfung der erforderlichen Beantragungsabstände erscheint für die einzelnen Antragsarten daher notwendig.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

